

ADAC

Expertenreihe 2022: Zeit zum Umparken

Faktor Fahrradparken

Wolfgang Bohle

Themen

- Anforderungen Fahrradparken
- Technische Möglichkeiten
- Fahrradparken in besonderen Situationen
- Fahrradparken bei Neubauten und bei bestehenden Gebäuden

Anforderungen - Ausführungsform



Anforderungen - Ausführungsform

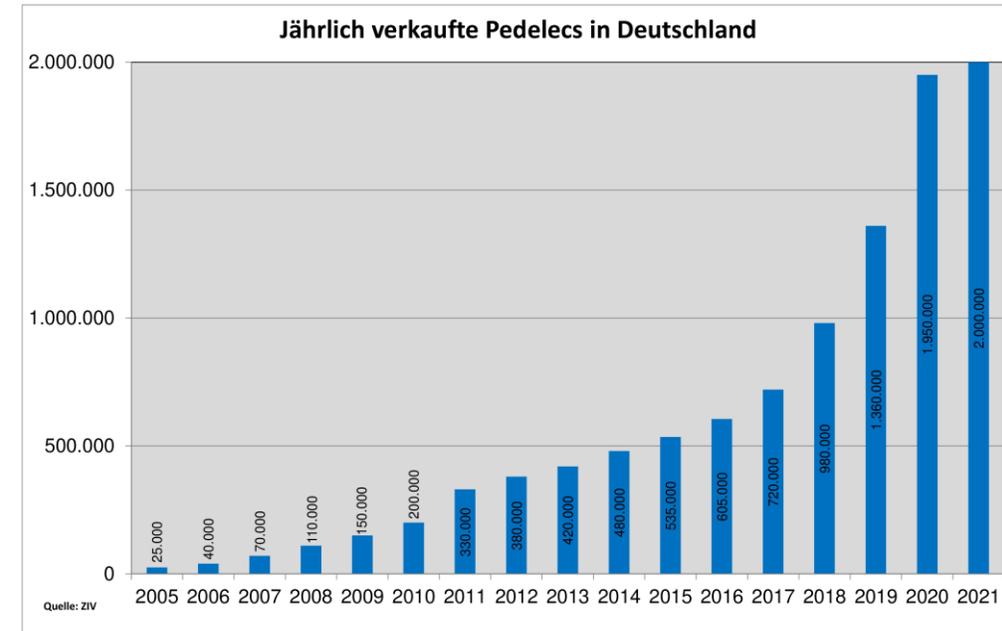


Anforderungen - Ausführungsform



Anforderungen - Fahrradtypen

- Zunehmende Marktanteile:
 - Pedelecs (43 % der verkauften Fahrräder, bundesweit über 8 Mio. in Betrieb)
 - hochwertige Fahrräder ohne Motorunterstützung
 - Kinderanhänger
 - Lastenfahrräder (4% der verkauften Fahrräder)
 - Erwachsenendreiräder
- Durchschnittspreis verkaufter Fahrräder:
 - 2004 341 €
 - 2021 1.395 €



Anforderungen - Fahrradtypen

- Entwicklung der Fahrradtypen:
 - Sonderabstellflächen
 - Gesicherte Abstellplätze bei langfristigem Abstellen
 - Ladeinfrastruktur: v.a. Wohnen, Tourismus



Anforderungen: Wohnen

- Abschließbare Fahrradräume oder Fahrradkleingaragen: Bewohner*innen
- Offene Abstellanlagen: Besucher*innen, kurzfristiges Parken



Technische Möglichkeiten

- Rahmenhalter mit beidseitigem Abstellen



Technische Möglichkeiten

- Rahmenhalter für vier Fahrräder mit beidseitigem Abstellen



Technische Möglichkeiten

- Vorderradgabelhalter



Technische Möglichkeiten

- Doppelstockparker hoch/tief mit einseitigem/beidseitigem Einstellen



Technische Möglichkeiten

- Sammelschließanlagen
- Fahrradboxen
 - Sammelanlagen bei höherem Bedarf
 - Boxen bei kleineren Standorten
 - Besondere Anforderungen an gestalterische Integration
- Zugang: RFID-Karte, PIN
- Ggf. Internetbasierte Buchung



Technische Möglichkeiten

- Parkhaus



Automatische Fahrradparksysteme



Fahrradparken in besonderen Situationen

- Parkhäuser: v. a. an Bahnhöfen und Haltestellen mit hoher Nachfrage



Fahrradparken in besonderen Situationen

- Parkhäuser: im Einzelfall auch zentraler Einzelhandel



Fahrradwachen, Fahrradstationen

- Ergänzender Service



Abstellplatzpflicht Neubau / wesentliche Änderung von Gebäuden mit Zielverkehr

	Ortssatzungsrecht, örtliche Bedarfszahlen	Landesregelung Bedarfszahlen	für „zu erwartende Fahrräder“ ohne Landesregelung Bedarfszahlen
Baden-Württemberg	X	X	
Bayern	X		
Berlin		X	
Brandenburg	X		
Bremen		X	
Hamburg		X	
Hessen	X	X	
Mecklenburg-Vorpommern			X
Niedersachsen	X		X
Nordrhein-Westfalen	X	X	
Rheinland-Pfalz	X		
Saarland	X		X
Sachsen	X	X	
Sachsen-Anhalt	X		
Schleswig-Holstein			X
Thüringen	X (Gestaltung)		X

Nachträgliche Einrichtung von Abstellplätzen bei bestehenden Gebäuden

- Öffentlich nutzbare Abstellplätze auf Seitenstreifen oder am Fahrbahnrand



Nachträgliche Einrichtung von Abstellplätzen bei bestehenden Gebäuden

Abstellplätze im öffentlichen Raum

Öffentlich nutzbare Abstellplätze

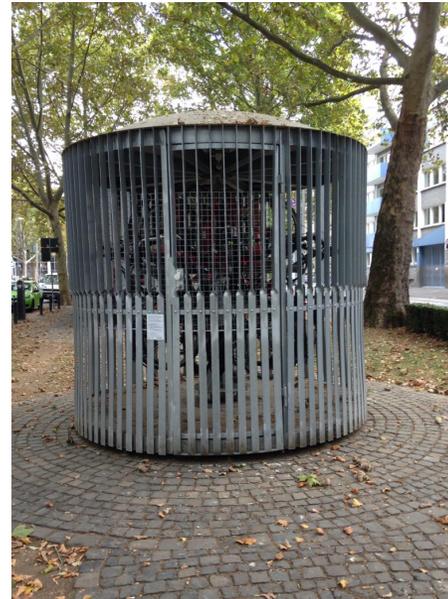
- Finanzierung durch Private
- Eigentum und Unterhaltung durch Kommunen

Privat nutzbare Abstellplätze

- Finanzierung durch Private
- Eigentum und Unterhaltung durch Private

Lage

- Gehweg
- Seitenstreifen oder Fahrbahnrand



Nachträgliche Einrichtung von Abstellplätzen bei bestehenden Gebäuden

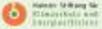
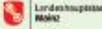
MAINZIGARTIG MOBIL

Einfach und sicher: Die Garage für Fahrräder.

DER MAINZER FAHRRADPAVILLON

- für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Pendelnde
- wetter- und vandalismusgeschützt
- diebstahlsicher: Zugang über eigenen Transponder
- 10 EUR pro Monat
- am Hindenburgplatz



   www.mvg-ecfz.de

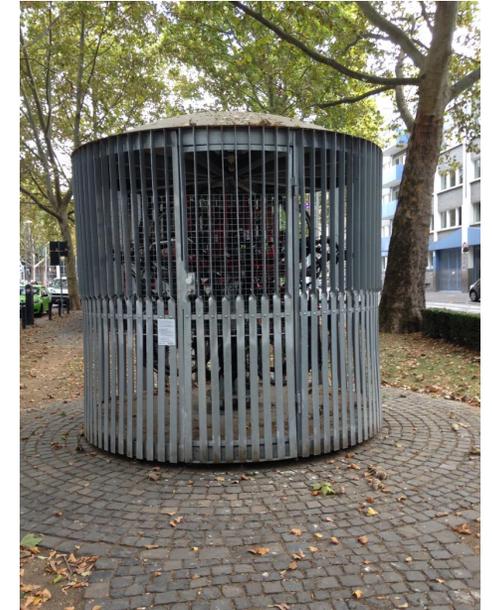


Nachträgliche Einrichtung von Abstellplätzen bei bestehenden Gebäuden

Privat nutzbare Abstellplätze im öffentlichen Raum – Gehweg oder Seitenraum

Möglichkeiten zur Genehmigung:

- Sondernutzung (z.B. HH) :
 - + Befristung, i.d.R auf 5 Jahre
 - + Widerrufsmöglichkeit
 - + Regelmäßige Verlängerung
- Gestattungsvertrag (z.B. DO)
 - + ohne Befristung
 - + einjährige Kündigungsfrist
- Pflichten der Betreiber
 - Ordnungsgemäße Errichtung und Unterhaltung
 - Änderung der Anlage auf Veranlassung durch Stadt
 - Beseitigung nach Erlöschen der Erlaubnis bzw. Gestattung



Mögliche Betreiber

- Nutzer (Zusammenschluss)
- Vermieter, Wohnungsgesellschaften
- Einzelne Hauseigentümer
- Stadtwerke
- Verein (z.B. VCD, ggf. übergangsweise)

Nachträgliche Einrichtung von Abstellplätzen bei bestehenden Gebäuden

- Einrichtung von Abstellplätzen auf Seitenstreifen oder am Fahrbahnrand (Umwandlung von Kfz-Stellplätzen)
- Präzisierung der Einsatzbedingungen durch die Kommune, insbesondere
 - Verfügbare Flächen auf Seitenstreifen oder Fahrbahnrand, im Straßenraum-Seitenbereich sowie auf Privatgrundstücken
 - Zwingende Erforderlichkeit von Abstellplätzen
 - Kfz-Parkmöglichkeiten für Anwohner in jeweiliger Straße oder angrenzenden Nebenstraßen
 - Beeinträchtigungen der Gehwege für Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer

Weitere Informationen



Fahrradabstellplätze bei Wohngebäuden
Ein Leitfaden für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Gefördert durch:
Bundministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2030

**LEITFADEN
FAHRRADABSTELLANLAGEN**

www.nahmobil-hessen.de



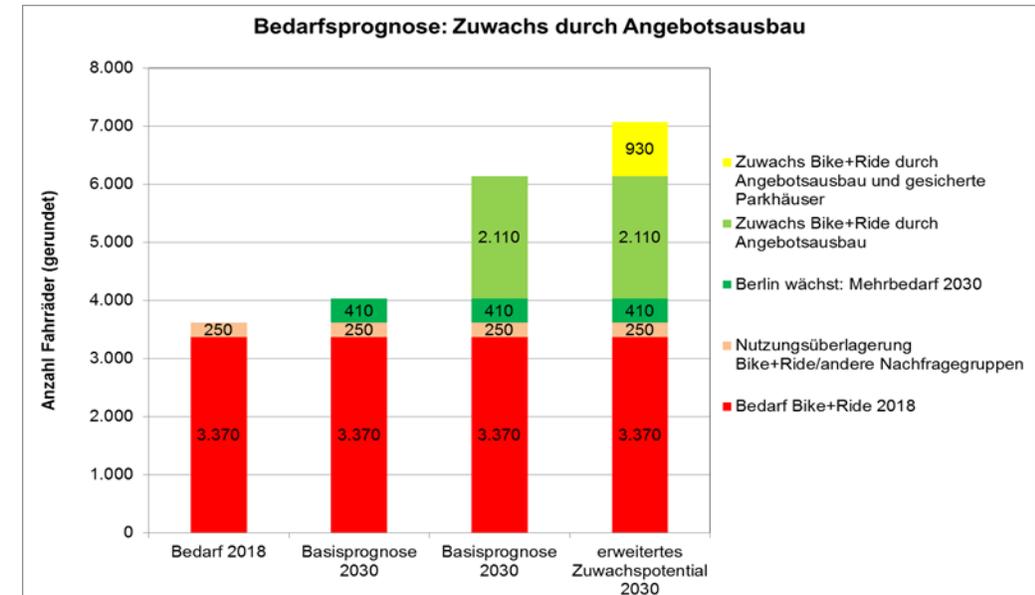
**LEITFADEN
FAHRRADPARKEN
IM QUARTIER**

Empfehlungen für die Planung von
Fahrradabstellanlagen auf privaten Flächen

Hamburg

Viel Erfolg!

- Kommunale Konzepte
 - Mengenzbilanz
 - Planung mit Blick auf verkehrspolitische Ziele: Modal-Split-Anteil RV
 - Definition von Anforderungen an die Lage und Ausführungsformen von Abstellplätzen
 - Angebote für hochwertige Fahrräder



Viel Erfolg!

- Abstellplatznachweis bei Neubauten und wesentlichen Änderungen von Gebäuden (Landesrecht)
- Kooperation mit privaten Akteuren:
 - Z.B. Unterstützung der Eigner bestehender Gebäude bei nachträglicher Errichtung von Abstellplätzen
 - Z.B. Unterstützung von Gebäudeeignern, Bewohnerinnen und Bewohner bei privaten Abstellplätzen im öffentlichen Raum nach Landesrecht